

Gesuch für eine Parkkarte (Private und Firmen)

- Monatskarte ab _____
- Jahreskarte ab _____

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen dieses Formulars zuerst die Erläuterungen bezüglich Parkkartenberechtigung auf der Rückseite.

1. Angaben zur Gesuchstellerin / zum Gesuchsteller:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ Strasse: _____

Telefon G: _____ Telefon P/Mob: _____

2. Angaben zum Fahrzeug:

Kontrollschild: _____ Marke: _____ Farbe: _____

Für jedes berechtigte Fahrzeug wird nur eine Parkkarte ausgestellt.

➤ Wichtig: Dem Gesuch muss eine Kopie des Fahrzeugausweises beigelegt werden.

3. Hinweise:

- Die Parkkarte erlaubt das zeitlich unbeschränkte Parkieren in den entsprechend signalisierten Zonen mit Parkscheibenpflicht.
- Die Parkkarte ist **ungültig** auf Parkplätzen **ohne** Parkscheibenpflicht (z.B. auf gebührenpflichtigen Parkplätzen).
- **Jahresgebühr: CHF 300.00** für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Firmen
- **Monatsgebühr: CHF 30.00** für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Firmen
- Die Parkkarte wird für die Dauer eines Jahres, bzw. eines Monats ab Ausstellungsdatum ausgestellt. Eine Erneuerung erfolgt nicht automatisch.
- Wird die Parkkarte vor dem Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben, wird die Gebühr für die jeweils nicht angebrochenen Monate zurückerstattet. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 20.00.
- Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
- Die Parkkarte enthebt nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte Verfügungen von Verkehrsmassnahmen (z.B. Parkierverbote wegen Bauarbeiten oder Anlässen) zu beachten.

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte Gesuch einsenden an: Bauverwaltung Muri, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern

Erläuterungen bezüglich Parkkartenberechtigung

Folgende Punkte müssen erfüllt sein, damit eine Bewilligung erteilt werden kann:

Privatfahrzeuge:

1. Die gesuchstellende Privatperson ist schriftlich als Anwohnerin oder Anwohner bzw. Wochenaufenthalterin oder Wochenaufhalter in einer Parkkartenzone gemeldet.
2. Eine Parkkarte kann für das eigene Fahrzeug eingelöst werden. Dasselbe gilt auch für ein Fahrzeug, das die arbeitgebende Firma zur privaten Verwendung zur Verfügung stellt (Bestätigung Arbeitgeber beilegen)
3. Für BesucherInnen und Besucher können Tageskarten abgegeben werden. (Diese Tageskarten müssen an den jeweilig benützten Tagen ausgefüllt werden.)

Firmenfahrzeuge:

1. Geschäftsbetriebe, die in einer Parkkartenzone ansässig sind, können eine Parkkarte für die auf ihren Firmennamen und -adresse eingelösten leichten Motorwagen erhalten (Mitarbeiter ohne Firmenfahrzeug sind nicht parkkartenberechtigt!).
2. Geschäftsbetriebe, die in einer der Einwohnergemeinde Muri festgelegten Parkkartenzonen tätig sind, können eine auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten leichten Motorwagen eine Parkkarte erhalten. (Der Nachweis - z.B. eine Auftragsbestätigung - muss auf Verlangen vorgelegt werden können.)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 031 950 54 70 gerne zur Verfügung.

BAUVERWALTUNG MURI